

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Kaufmann, Martin Reichardt, Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Matthias Moosdorf, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Die Exzellenzstrategie jetzt neu konzipieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 8. September 2022 erklärte die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger in ihrer Rede zum Bundeshaushalt 2023, die Bundesregierung werde die Exzellenzstrategie für Hochschulen in diesem Jahr auf den Weg bringen (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/reden/de/2022/09-08-stark-watzinger-bundestag-haushalt.html; letzter Zugriff: 4. Oktober 2022). Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es dazu, die Exzellenzstrategie habe sich bewährt und solle als „Wettbewerbsraum“ einmalig mit zusätzlichen Mitteln für weitere Cluster ausgestattet werden. Es würden Verbünde gestärkt, Anträge für kooperative oder interdisziplinäre Exzellenzcluster zu erarbeiten, die im Wettbewerb gleichberechtigt behandelt würden (www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1; letzter Zugriff: 4. Oktober 2022, S. 22).

Ähnlich wie die Exzellenzinitiative hat sich jedoch auch die Exzellenzstrategie seit ihrem Beschluss durch Bund und Länder 2016 zu einem „Wettbewerb im Antragschreiben“ entwickelt. Der Wettbewerb im Forschen bleibt dabei zunehmend auf der Strecke. Im Januar 2016 hatte die Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative ihren Endbericht vorgelegt, in dem sie für das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative empfahl, dass die Universitäten nach dem Prinzip „past merit“ auf der Basis ihrer bisherigen Leistungen ausgezeichnet werden sollten, statt auf der Basis aufwendiger Anträge (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/endbericht_internationale_expe-kommission_exzellenzinitiative.pdf?__blob=publicationFile&v=1; letzter Zugriff: 30. September 2022, S. 40).

Der Leiter der Expertenkommission Prof. Dr. Dieter Imboden kritisierte, dass die Politik das Past Merit-Prinzip nicht aufgenommen habe, obwohl es in der privaten Förderung von Wissenschaftlern bereits mit großem Erfolg angewandt werde und befand, die herrschende Politik gebe „ihre Lenkungsmöglichkeiten nicht gerne aus der Hand“ (www.tagesspiegel.de/wissen/abenteuerlicher-aufwand-unproduktive-arbeit-4652530.html; letzter Zugriff: 30. September 2022).

Der Katalog der Förderkriterien der Exzellenzstrategie ist wissenschaftsfremd, „da er sich vorrangig an äußerlichen Erfolgsindikatoren orientiert“, wie bereits eine 2016 gestartete Petition von Wissenschaftlern hervorhob (www.openpetition.de/petition/online/fuer-gute-forschung-und-lehre-argumente-gegen-die-exzellenzinitiative; letzter Zugriff: 29. September 2022). Statt tatsächlicher Lehr- oder Forschungsleistung wird vor allem die Selbstdarstellung prämiert. Die kontinuierlich wachsenden Interventionen politischer Provenienz erhöhen zudem den Konformitätsdruck auf die Wissenschaftler, der die Autonomie des wissenschaftlichen Systems untergräbt. Diese Entwicklung hat systemimmanente Gründe, auf die namhafte Kritiker seit längerem hinweisen.

Es sind aber nicht nur die marketinggerechte Selbstdarstellung und deren restriktive Folgen zu nennen, sondern auch die mittlerweile unübersehbare Zweck-Mittel-Verdrehung. Den Intentionen nach sollen Universitäten eine Förderung für Forschung oder Entwicklungsvorhaben beantragen, wenn sie hierfür zusätzliche Gelder benötigen. In den Zeiten der Exzellenzinitiative wählten die Universitäten ihre Forschungsvorhaben aber danach aus, ob sie eine gute Chance auf Förderung haben. Die Forschungsthemen und -programme der Universitäten werden aufgrund dieser Ausrichtung zunehmend zu „strategischen Entscheidungen“ (zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/265/449#content; letzter Zugriff: 4. Oktober 2022, S. 227). Das wird unter anderem daran deutlich, dass Forschungsvorhaben, die von der Exzellenzinitiative abgelehnt wurden, danach häufig schlicht fallengelassen wurden.

Im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die für die Umsetzung der I. Förderlinie zuständig ist, führte das Sozialforschungsinstitut infas zur Evaluation des Begutachtungsverfahrens der Exzellenzstrategie eine Online-Befragung unter den Gutachtern durch, die 2017/2018 während der Antragsphase die Einrichtungsanträge auf Förderung als Exzellenzcluster begutachtet hatten (www.dfg.de/foerderung/programme/exzellenzstrategie/; letzter Zugriff: 4. Oktober 2022). Die im November 2018 veröffentlichten Ergebnisse zeigten zwar, dass 63 % der Gutachter das Verfahren für sehr geeignet und 32 % es immerhin für geeignet hielten, um die besten Projekte zu identifizieren (www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/studien/bericht_infas_extra_gutachterbefragung_de.pdf; letzter Zugriff: 4. Oktober 2022, S. 3). Die Aussagekraft dieser Ergebnisse darf jedoch bezweifelt werden, da es wenig wahrscheinlich ist, dass Gutachter ein Verfahren für unsinnig erklären, an welchem sie selbst beteiligt sind und in das sie bereits viel Zeit investiert haben (www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/wie-universitaeten-um-den-exzellenzstatus-kaempfen-16146107.html; letzter Zugriff: 4. Oktober 2022).

Die Evaluation der geförderten zehn Exzellenzuniversitäten und des Exzellenzverbundes durch den für die II. Förderlinie zuständigen Wissenschaftsrat beginnt voraussichtlich im August 2025 (www.wissenschaftsrat.de/DE/Aufgabenfelder/Wettbewerbliche_Begutachtungen/Exzellenzstrategie/exzellenzstrategie.html; letzter Zugriff: 4. Oktober 2022).

Doch bereits jetzt ist anzunehmen, dass sich der beschriebene Trend im Zuge der Exzellenzstrategie noch weiter verschärft haben dürfte, da die Zahl der bewilligten Exzellenzcluster nun die einzige Voraussetzung für die Antragsberechtigung, also für die II. Förderlinie, darstellt. Um in der Hierarchie möglichst weit nach oben zu gelangen und damit zu den „exzellenten“ Universitäten zu gehören, beantragen Universitäten die Förderung von Forschungsprogrammen und planen Entwicklungskonzepte, die besonders gute Aussichten haben, gefördert zu werden. Es geht den Universitäten aufgrund der förderungsspezifischen Vorgaben also nicht darum, inwieweit diese Projekte für die wissenschaftliche Gemeinschaft einen Erkenntnisfortschritt bedeuten. Auch Forschungsvorhaben abseits des „Mainstreams“ werden dadurch unattraktiver, da sie weniger Chancen auf eine Förderung haben. Nicht zuletzt leidet auch die Grundlagenforschung aufgrund des systemimmanenten Zwanges zur Spezialisierung. Der daraus resultierende Konformitätsdruck zeigt sich in verschiedener Hinsicht. Wissenschaftler

sehen sich zunehmend durch „ideologische Vorgaben“ eingeschränkt (zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/265/449#content; letzter Zugriff: 4. Oktober 2022, S. 227). Sie müssen sich Deutungshoheiten beugen, um förderfähig zu bleiben.

Auf Drängen der Bundesregierung und der Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 57 statt der ursprünglich vorgesehenen 45 bis maximal 50 Exzellenzcluster als förderwürdig erachtet. Neben den 46 Anträgen, die vom wissenschaftlichen Exzellenzgremium als Förderfähig eingestuft wurden, werden nun auch elf von zwölf eingeschränkt förderfähigen Anträgen gefördert. Durch die Erhöhung der Zahl geförderter Universitäten reduziert sich jedoch die Höhe der Fördergelder für die einzelnen Projekte. Die Wissenschaftler müssen dasselbe Forschungsvorhaben, das sie beantragt hatten, nun mit einer etwa 25 % geringeren Fördersumme realisieren. Für die ohnehin schon streng kalkulierten Forschungsetats sei, so war in Medienberichten nachzulesen, die Kürzung „kaum zu verkraften“ (www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/wie-universitaeten-um-den-exzellenzstatus-kaempfen-16146107.html; letzter Zugriff: 30. September 2022; Schmoll, Heike [Kürzel „oll“]: Gekürzt, FAZ, 18. Oktober 2018, S. 9). Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Prof. Dr. Peter-André Alt stellte dazu fest, dass eine quantitative Vermehrung der geförderten Exzellenzcluster zu vermeiden sei, um eine angemessene Finanzierung zu ermöglichen (www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/01-Bilder/01-03-Personen/01-03-01-HRK/2020-2-Jetzt_zuegig_planen_ExStra.pdf; letzter Zugriff: 7. Oktober 2022, S. 1).

Dass dieser politische Eingriff ohne größeren Widerstand seitens der betroffenen Universitäten hingenommen wird, spiegelt auch das Ausmaß des Konformitätsdrucks wider. Wenn produktive Kritik an Fehlentwicklungen aber nicht mehr geäußert wird, weil die Furcht besteht, im Wettbewerb um den Exzellenzstatus Nachteile zu erleiden, ist der Punkt gekommen, eine grundsätzliche Neukonzeptionierung der Exzellenzstrategie anzustoßen.

Die Notwendigkeit dieser Neukonzeptionierung zeigt sich auch in der Tatsache, dass trotz der ausgebauten Exzellenzstrategie keine deutsche Universität in den einschlägigen internationalen Rankings zur Weltspitze zählt. Stattdessen rangieren deutsche Universitäten unter ferner liefen. So hatte der Philosoph Otfried Höffe, u. a. Honorarprofessor der Tsinghua-Universität in Peking, 2019 darauf verwiesen, dass „allen Exzellenzinitiativen zum Trotz“ die besten deutschen Hochschulen in den internationalen Rankings „abgeschlagen“ rangierten.

Was sei, so Höffe, „von einer Exzellenzinitiative zu halten, die glaubt, dass das gegenüber den USA weit kleinere Land Deutschland aus Gründen eines föderalen Gießkannenprinzips ein halbes Hundert Hochschulen für topfähig erklären kann?“. „Das, was zum wahren Top gehört“, so Höffe, „quer durch fast alle Fakultäten und Fachbereiche zur Weltspitze zu zählen, trifft auf keine zu“ (www.fr.de/kultur/universitaeten-china-ueberholt-deutschland-11625132.html; letzter Zugriff: 4. Oktober 2022). Dass Höffes Worte nichts an Aktualität eingebüßt haben, zeigt sich nicht zuletzt mit Blick auf die „Times Higher Education World University Rankings“, in denen die bestbewertete deutsche Universität auch 2022 unverändert nur auf Platz 32 rangiert und es nur drei deutsche Universitäten überhaupt in die Top 50 schaffen (www.timeshighereducation.com/w%C3%B2rld-university-rankings/2022#!/page/0/length/-1/sort_by/rank/-sort_order/asc/cols/stats; letzter Zugriff: 4. Oktober 2022).

Dieser Befund ist aus Sicht der Antragsteller ursächlich auf die Leitideen der Exzellenzstrategie zurückzuführen und gibt Anlass, hier umgehend korrigierend einzugreifen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die politische Einflussnahme in allen Entscheidungsschritten der Exzellenzstrategie zu reduzieren, indem das Expertengremium der Exzellenzkommission zukünftig allein und ohne die Wissenschaftsminister des Bundes und der Länder über zu fördernde Exzellenzcluster und Universitäten entscheidet;
 2. die II. Förderlinie der Exzellenzstrategie so umzuformen, dass sie als Exzellenzbonus fungiert, der ausschließlich anhand erbrachter Forschungs- und Lehrleistungen und nicht mehr anhand der Anträge vergeben wird;
 3. bei der II. Förderlinie nicht nur absolute, sondern auch relative Leistungen (vergangene Leistungsverbesserungen) zu berücksichtigen;
 4. den Exzellenzbonus künftig nach einem festen Schlüssel (z. B. Forschungspreise, exzellente Nachwuchswissenschaftler etc.) zu verteilen. Da es das erklärte Ziel der Exzellenzstrategie ist, Deutschland als Wissenschaftsstandort zu stärken und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, bieten sich besonders Kriterien an, die auch in internationalen Hochschulrankings wie dem „Times Higher Education“ Anwendung finden. Diese Kriterien sind nach fünf Bereichen differenziert: Lehre, Forschung, Zitationen, internationale Ausrichtung sowie Drittmittel durch die Wirtschaft. Die prozentuale Gewichtung dieser Kriterien könnte sich gemäß „Times Higher Education“ wie folgt gliedern:
 - a) Lehre 30 % (darunter fällt mit 15 % die [internationale] Reputation der Lehre [gemessen durch eine Umfrage] sowie die Betreuungsrelation der Studenten, das Verhältnis von Promotions- zu Bachelorabschlüssen, das Verhältnis von Promotionen zu akademischem Personal sowie das Verhältnis des Einkommens der Institutionen zu akademischem Personal);
 - b) Forschung 30 % (Reputation der Forschung [gemessen durch eine Umfrage] 18 % Volumen des Forschungsumfangs im Verhältnis zum akademischen Personal, Forschungsproduktivität [gemessen z. B. an der Zahl der Publikationen, Patente sowie Start-ups]);
 - c) Zitationen 30 % (durchschnittliche Zahl an weltweiten Zitationen, die eine Publikation erzielt);
 - d) Internationale Ausrichtung 7,5 % (Anteil an internationalen Studenten, Anteil internationaler Mitarbeiter, internationale Zusammenarbeit [bei Publikationen]), (www.timeshighereducation.com/world-university-rankings/world-university-rankings-2022-methodology);
 - e) Drittmittel durch die Wirtschaft 2,5 % (gemessen an den Forschungs-Drittmitteln durch die Wirtschaft [pro akademischen Mitarbeiter]);
 5. den Wissenschaftsrat zu beauftragen, Kriterien zu formulieren, anhand derer die (absoluten und relativen) erbrachten Forschungs- und Lehrleistungen bewertet werden können. Diese Kriterien sollen sich an Standards orientieren, die international Bestand haben.

Berlin, den 18. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion